

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Sportausschusses
vom 07.05.2019**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:11 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Stellv. Vors. Purrucker begrüßt alle anwesenden Personen und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Sportausschusses mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

BG Bargfrede fragt, ob die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.11.2018 in einem TOP diskutiert werden sollte.

Bgm Weber entgegnet, dass dies unter TOP 4 der laufenden Sitzung geschehen könne.

Der Sportausschuss genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2018 VorlNr.

Stellv. Vors. Purrucker teilt mit, dass die Niederschrift vom 24.10.2018 per Doodle-Umfrage bei sechs Ja-Stimmen und drei nicht abgegebenen Stimmen einstimmig genehmigt wurde.

Bgm Weber informiert, dass in einem Ausschuss nicht die Annahme einer Spende diskutiert werden müsse. Da es aber im Vorfeld Auseinandersetzungen gegeben habe, ob ein Kunst- oder Naturrasen angelegt werden solle, werde das Thema der Spendenannahme nun auch hier in einem öffentlichen Rahmen vorgetragen. Er teilt mit, dass die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 21.09.2018 beantragt habe, einen Winterrasenplatz auf dem bisherigen Grandplatz einzurichten. Die Frage blieb jedoch offen, ob es ein Kunst- oder Naturrasenplatz werden solle. Im Haushalt für 2019 seien keine Mittel für eine solche Umwandlung eingeplant worden.

Bgm Weber fährt fort, dass die Stadt am 26.02.2019 ein Schreiben der Rolf-Ludwig-Stiftung, in dem Rolf Ludwig ankündigte, eine Spende von bis zu 250.000,-- € für die Umwandlung des Grandplatzes in einen Winterrasenplatz zur Verfügung zu stellen. Bgm Weber bedankt sich ganz herzlich für diese Spende.

Die Stadt habe daraufhin beim RPA und bei der Kommunalaufsicht prüfen lassen, ob es von deren Seite Vorbehalte im Bezug auf die Spende gebe. Das RPA habe keinerlei Bedenken gegen die Annahme, da dies die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt sei.

Die Kommunalaufsicht teilte der Stadt mit, dass durch einen neuen Platz in den Folgejahren zusätzliche Kosten zu erwarten seien. Einerseits nehme man eine politische Entscheidung, ob ein Kunst- oder Winterrasenplatz eingerichtet werde, durch die Annahme einer solchen Spende vorweg. Andererseits sei zu hinterfragen, ob die von Herrn Ludwig gewollte Beauftragung der Fa. Mehnert mit der Errichtung eines Winterrasenplatzes machbar sei, oder, ob man eine solche Arbeit nicht ausschreiben müsse.

Bgm Weber fährt fort, dass die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt habe. Aus dieser gehe hervor, dass die Voraussetzungen zur Errichtung eines Winterrasenplatzes gegeben seien. Herr Mehnert und sein Vater als Experten für Winterrasenplätze haben keine Bedenken gehabt, in Rotenburg einen solchen Rasenplatz anzulegen. Die Stadt habe die Kosten für den gegenwärtigen Tennenplatz (ca. 14.000,-- € jährlich), einen Winterrasenplatz (38.500,-- € pro Jahr) sowie einen Kunstrasenplatz (65.066,67 € pro Jahr) einander gegenüber gestellt. Durch die einmalige Spende von Herrn Ludwig reduzieren sich die Kosten eines Winterrasenplatzes auf ein Jahr umgerechnet um 7.600,-- € auf 31.000,-- € an tatsächlichen Kosten.

Bezgl. der Bedenken der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Vergabe des Projektes führt Bgm Weber aus, dass diese Bedenken unbegründet seien, da der Sponsor das Recht habe, eine bestimmte Firma mit der Ausführung beauftragen zu dürfen. Eine gewünschte Firma sei nur dann abzulehnen, wenn sie nicht über die nötige Fachkompetenz verfüge. Da Herr Mehnert und seine Firma jedoch in Deutschland und darüber hinaus für ihr „Knowhow“ in Sachen Winterrasen bekannt seien, spreche nichts gegen eine Auftragserteilung. Für die Realisierung des Platzes werde dann jedoch eine Ausschreibung erfolgen, damit, auch im Sinne der Stiftung, das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalte.

Zu dem Problem der politischen Einflussnahme auf den Entscheidungsprozess, ob ein Naturrasen oder Kunstrasen realisiert werden solle, erläutert Bgm Weber, dass es unter den gegebenen Umständen keine wirtschaftlichere Lösung gebe, als die, die Spende anzunehmen und einen Winterrasenplatz zu realisieren. Dies sehe das Rechnungsprüfungsamt genauso. Es sei auch sinnvoll, dieses Projekt so schnell wie möglich zu realisieren, so dass der Tennenplatz noch in diesem Jahr umgewandelt werden solle. Bgm Weber bittet abschließend die Ausschussmitglieder, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RH Gori bedankt sich bei Herrn Ludwig ausdrücklich ganz herzlich für die großzügige Spende.

RH Schwedesky bedankt sich ebenfalls für die Spende, sieht sich aber an den Ratsbeschluss vom 22.11.2018 gebunden, in dem entschieden wurde, dass nach Abwägung aller Vor- und Nachteile eines Winterrasen- oder Kunstrasenplatzes entschieden werde, welche Variante realisiert werden solle. Durch die Annahme der Spende werde dieser Ratsbeschluss ignoriert. Solange dieser nicht aufgehoben sei, dürfe also die Spende nicht angenommen werden.

BG Bargfrede bemängelt, dass für eine gründliche Beratung das Angebot der Firma Mehnert fehle, dass nicht über 230.000,-- € sondern über 250.000,-- € gehe. Des Weiteren fehlen die Aussage des DFB-Experten, der Recycling-Firma sowie der Firma Mehnert aus der Experten-Anhörung. Ebenso fehle die Antwort von Herrn Sobotka von der Kommunalaufsicht. Mit all diesen Unterlagen hätte er sich umfangreich informiert gefühlt.

BG Bargfrede lobt zwar das Angebot von Herrn Ludwig, fragt aber auch, inwieweit dieses die Fußballvereine weiterbringe. Er habe kürzlich diesbezüglich eine konkrete Frage an den Bgm gestellt, nachdem witterungsbedingt das Spiel der Landesligamannschaft gegen Ritterhude abgesagt worden sei. Hätte Rotenburg einen Kunstrasenplatz gehabt, hätte das Spiel nicht abgesagt werden müssen. RH Bargfrede wollte vom Bgm wissen, ob bei Vorhandensein eines Winterrasenplatzes, wie er nun geplant sei, das Spiel auch hätte stattfinden können. Auf diese Frage habe er bislang noch keine Antwort erhalten. Er bedauert auch, dass die Fußballvereine in diesem Zusammenhang überhaupt noch nicht angehört worden seien. Des Weiteren sieht RH Bargfrede keinen sachlichen Grund für die Bemühungen, den Winterrasenplatz noch in diesem Jahr fertigzustellen, da dadurch keine Fördermittel mehr dafür beantragt werden können, da diese im vorangegangenen Jahr hätten beantragt werden müssen. Er befürwortet eher ein bedächtigeres Vorgehen, damit das Thema gründlich beraten werden könne und entsprechende Plätze vor Ort vor der Entscheidung auch noch angesehen werden könnten.

RH Jürgensen möchte von der Verwaltung wissen, ob sie ein Problem darin sehe, dass der Ratsbeschluss vom 22.11.2018 nicht umgesetzt werde. Außerdem bittet er die Verwaltung, sich zum Thema Zuschüsse zu äußern.

Die Erste Stadträtin Nadermann liest den Beschluss des Rates noch einmal vor, damit er allen wieder präsent sei. Sie unterstreicht daraufhin, dass der Beschluss besage, dass man im Laufe des Jahres einen Kunstrasenplatz besichtigen solle und, dass die Entscheidung, ob ein Kunst- oder Winterrasenplatz eingerichtet werde, im Laufe dieses Jahres fallen solle. Die vorher hergestellte Verknüpfung, dass erst die Besichtigung erfolgen müsse, bevor man die Entscheidung für die eine oder andere Rasenplatzvariante treffe, sei daraus nicht zwingend abzuleiten.

RH Dr. Rinck bemerkt dazu, dass eine Auslegung nach Sinn und Zweck eindeutig ergebe, was der Rat damals sagen wollte. Er betont, dass es gut wäre, sich zunächst genau über die beiden Varianten von Rasenplätzen zu informieren.

RH Dr. Rinck fährt fort, dass die Pflegekosten für einen weiteren Naturrasenplatz mit 30.000,-- € pro Jahr veranschlagt werden müssten, was auf 30 Jahre gerechnet 900.000,-- € seien.

RH Hickisch spricht sich für die ökologische Alternative zu einem Kunstrasenplatz aus und erwähnt in diesem Zusammenhang die Belastung des menschlichen Körpers mit Mikroplastik. Er bezweifelt außerdem, dass der Fußballsport in Rotenburg unter einem fehlenden fünften Platz leide, da die Fußballer keine Notwendigkeit sahen, eine Flutlichtanlage anzulegen und, da sich inzwischen eine Mannschaft abgemeldet habe.

RH Emshoff betont, dass die Rotenburger Fußballer schon immer einen Kunstrasenplatz haben wollten. Er sei ein Fan des Kunstrasenplatzes, da ein solcher Platz bei jedem Wetter beispielbar und belastbar sei. Ein Rasenplatz sei dies definitiv nicht. Dass Herr Ludwig seine Spende an die Einrichtung eines Winterrasenplatzes koppelte, sei sein gutes Recht. Er selber sei nun „in einer Zwickmühle“, da er als Fußballer einen Kunstrasenplatz befürworte, als Ratsherr aber gehalten sei, die Finanzen der Stadt im Auge zu behalten. Er plädiert deshalb dafür, dass der Ausschuss sich einen Winterrasenplatz ansehe, damit er wisse, was für ein Platz in der Ahe eingerichtet werden solle. Die Ausschussmitglieder seien es den Fußballern schuldig, ihre letztendliche Entscheidung begründen zu können und müssten sich deshalb ausreichend informieren.

Bgm Weber bemerkt, dass Herr Mehnert mitgeteilt habe, dass auch ein Winterrasen im Winter nicht wachse, dass jedoch die Bodenbeschaffenheit und die Art der Grashalme anders sei als bei normalem Rasen. Deshalb könne ein solcher Rasen im Winter auch besser bespielt werden. Er betont jedoch auch, dass ein Kunstrasenplatz im Winter nicht immer bespielt werden könne und, wenn er nicht gewässert werde, dies sogar im Sommer nicht der Fall sei.

An RH Schwedesky gewandt empfiehlt Bgm Weber, dass man den Ratsbeschluss vom 22.11.2018 ggf. auch aufheben könne um eine schnell Entscheidung bzgl. Winterrasen treffen zu können und die Spende anzunehmen. Er plädiert an RH Schwedesky und die Fraktion der CDU, die Besichtigung anderer Plätze nicht länger zur Grundlage für eine Entscheidung zu machen. Dadurch könne die Spende schnell angenommen werde, es würden aber auch keine zusätzlichen Kosten für Reisen zu bestehenden Winterrasenplätzen in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg anfallen, da alle Beteiligten doch jetzt schon wüssten, dass ein Naturrasenplatz 34.000,-- € weniger an Kosten pro Jahr für die nächsten 30 Jahre bedeuteten.

Bgm Weber appelliert an alle Anwesenden, die Spende anzunehmen auch vor dem Hintergrund, dass sie den Bürgern Rotenburgs im Falle einer Nicht-Annahme erklären müssten, dass man eine 250.000,-- €-Spende nicht annehme und stattdessen Kosten für einen Kunstrasenplatz produziere.

Stellv.Vors. Purrucker merkt an, dass das Zeitfenster für die Spende auch nicht unbegrenzt geöffnet sein werde.

RH Schwedesky macht dem Ausschuss und den Vorsitzenden den Vorwurf, dass bis zum heutigen Tage längst Besichtigungen von Kunst- und Winterrasenplätzen hätten vorgenommen werden können, dies aber nicht geschehen sei.

BG Bargfrede stellt die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik von Kunstrasenplätzen in Frage und betont die Vorteile von diesem im laufenden Spielbetrieb.

Bgm Weber antwortet, dass die Belastung der Umwelt durch Kunstrasenplätzen in einer Untersuchung des anerkannten Fraunhofer-Instituts festgestellt wurde, die diese Plätze auf Platz drei der Verursacher für eine Mikroplastikverschmutzung sehe. Er zitiert aus einer Zeitschrift für Gärtnereibetriebe (TASPO): „Das Unternehmen weist zudem darauf hin, dass die Europäische Chemikalienagentur am 30. Januar einen Vorschlag durch die EU-Chemikalienverordnung REACH vorgelegt hat. Dieser werde nun geprüft und eine öffentliche Konsultation durchgeführt. 2020 soll die EU-Kommission eine Entscheidung über das Verbot treffen. Von einer kurzfristigen Regelung müsse ausgegangen werden, so Eurogreen. Diese hätte massiven Einfluss auf die bereits installierten und in Planung befindlichen Kunststoffrasenplätze – eine Verfüllung mit Gummigranulat gleich welcher Art wäre dann nicht mehr möglich.“ (s. Anlage)

Bgm Weber fährt fort, dass, unter Einbeziehung all dieser Informationen, die Argumente so überzeugend seien, dass man sich andere Plätze gar nicht mehr anschauen müsse. An RH Schwedesky gewandt fügt Bgm Weber hinzu, dass ein einmal getroffener Ratsbeschluss geändert werden könne, wenn, wie hier, neue Erkenntnisse hinzugekommen seien.

Rolf Ludwig führt aus, wieso er die Spende getätigt habe, die an die Errichtung eines Winterrasenplatzes geknüpft sei. Er lehnt einen Kunstrasenplatz aus den schon von Bgm Weber genannten Gründen ab.

RH Gori führt an, dass seine Fraktion 1992 bei der Stadt einen Antrag auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes gestellt habe. Das seien damals jedoch noch andere Zeiten gewesen. Jedoch in der heutigen Zeit, mit den aktuellen Erkenntnissen und vor dem Hintergrund, dass Herr Ludwig der Stadt diese Spende schenke, bittet er seine Fraktion, der Annahme der Spende heute zuzustimmen.

RH Dr. Rinck möchte die Bereisung der verschiedenen Rasenplätze tatsächlich realisieren, damit man evtl. mögliche Alternativen für das umweltschädliche Granulat finde, denn auch er sei gegen einen Kunstrasenplatz mit Gummigranulat. Er wehrt sich dagegen, dass die Entscheidung mit der Annahme der Spende unter Zeitdruck erfolgen solle.

RH Hickisch schlägt vor, über den Antrag, so wie er ist, abzustimmen.

RH Emshoff beantragt eine kleine Unterbrechung um sich mit seinen Fraktionskollegen zu beraten.

Erste Stadträtin Nadermann möchte die Anwesenden vor dieser Unterbrechung noch informieren, dass zum Zeitpunkt der Ratssitzung am 22.11.2018 noch niemand habe wissen können, dass es diese Spende von Herrn Ludwig geben werde. Durch diese Spende habe sich aus ihrer Sicht die Entscheidungsgrundlage wesentlich verändert. Zum damaligen Zeitpunkt seien Haushaltsmittel für die eine oder andere Lösung noch gar nicht eingestellt gewesen. Es sei damals auch noch gar nicht absehbar gewesen, ob und zu welchem Zeitpunkt derartige Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Deshalb habe man auch gesagt, dass man sich mit der Entscheidung für einen Kunst- oder Naturrasen Zeit lassen könne. Nun sei ein großzügiges Spendenangebot eingegangen, dass an die eine Variante gebunden sei. Man könne also feststellen, dass sich durch die Annahme der Spende und durch die Entscheidung für einen Winterrasenplatz die Situation für die Fußballspieler verbessere, da der Grandplatz aufgewertet werde und damit ein vollwertiger Rasenplatz inklusive Flutlichtanlage zur Verfügung stünde. Entscheide man sich aber dagegen, die Spende anzunehmen, dann werde man vielleicht in ein, zwei oder drei Jahren tatsächlich einen Kunstrasen- oder Naturrasenplatz einrichten. Dies werde dann aber garantiert aus eigenen Mitteln bezahlt werden müssen und nicht mit dieser Spende. Die Stadt sei jedoch dazu verpflichtet, mit ihren Mitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen.

Bgm Weber fragt RH Dr. Rinck als Fraktionsvorsitzenden der CDU, ob er, wenn der Ausschuss sich einen Winterrasenplatz in Nordrhein-Westphalen ansehe und dann evtl. feststelle, dass dieser Platz so gut oder vielleicht ein wenig schlechter sei, als Platz eins In der Ahe, dann tatsächlich eine solche Spende ausschlagen wolle.

BG Bargfrede plädiert für den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit aller Vereine in Rotenburg. Er plädiert jedoch auch dafür, dass die Reihenfolge eingehalten werde und erst die Plätze besichtigt werden und danach entschieden werde. Es sei für ihn aber auch selbstverständlich, dass die Spende angenommen werde.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

RH Dr. Rinck informiert, dass die CDU-Fraktion rechtzeitig vor der nächsten Ratssitzung einen Winterrasenplatz besichtige und heute dem Antrag auf Annahme der Spende zustimmen werde.

Der stellv. Vors. Purrucker bittet um Abstimmung.

Der Antrag auf Annahme der Spende wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Beschluss:

Der Sportausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) empfiehlt bei einer Gegenstimme, die Spende der Rolf-Ludwig-Stiftung zur Anlage eines Winterrasenplatzes auf der Fläche des jetzigen Grandplatzes anzunehmen. Die Stadtverwaltung beauftragt das Sachverständigenbüro Rasen-Mehnert, Mindelheim, mit der Planung der Anlage des Winterrasenplatzes.

**TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschuss-
mitglieder**

VorlNr.

TOP 5.1 Disc-Golf

VorlNr.

Rolf Ludwig möchte wissen, ob ein Antrag auf Errichtung einer Disc-Golf-Anlage am Heimat-
hausgelände bei der Stadt eingegangen sei.

Hinzugewählter Berndt Krause fügt hinzu, dass die Anfrage bzgl. einer Disc-Golf-Anlage von
ihm gekommen sei. Für diese Anlage müssten Metallkörbe aufgestellt werden, die mit einer
bestimmten Anzahl von Würfeln mit einer Scheibe getroffen werden müssen. Diese Körbe
sind vorhanden. Es entstehen also keine Kosten. Er möchte nur sichergehen, dass die Körbe
aufgestellt werden dürfen.

**TOP 5.2 Einladung an alle Ausschussmitglieder zur Verabschiedung
von Rolf Ludwig beim ARS**

VorlNr.

Rolf Ludwig lädt die Ausschussmitglieder zur Jahreshauptversammlung der ARS sowie zu
sei seiner Verabschiedung am 29.02.2020 ein.

TOP 5.3 Fehlender Soccer Court am Mühlenende

VorlNr.

RH Hickisch bittet die Verwaltung den Antrag der Freien Wähler vom 18.09.2014 zu prüfen,
in dem diese für das Mühlenende um einen Soccer Court bitten. Er verweist in dem Zusam-
menhang auf das Protokoll des Sportausschusses vom 15.01.2015. Er hofft, dass im nächs-
ten Sportausschuss darüber beraten werden könne.

Bgm Weber antwortet, dass dieser Antrag nicht vergessen sei. Die Stadt sei nur zu dem Er-
gebnis gekommen, dass es keine Möglichkeit gebe, einen solchen Platz einzurichten. Der
Antrag werde allerdings weiter im Auge behalten.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.